

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 25. Januar 2021 im Gemeindehaus

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt;

Ferner anwesend:

Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Auftragsvergabe Planung Neubaugebiet
3. Vergabe geophysikalische Prospektion
4. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und weitere Vorgehensweise
5. Förderantrag Energiesparrichtlinie
6. Antrag der Energiegenossenschaft auf Leitungsrecht
7. Antrag zur Förderrichtlinie „Leben im Dorf“
8. Annahme einer Spende
9. Informationen und Anfragen
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

2. Auftragsvergabe Planung Neubaugebiet

Durch Beschluss des Ortsgemeinderates wurde die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Idarblick“ auszuschreiben. Die Beauftragung soll zunächst in 2 Leistungsstufen erfolgen. Die Leistungsstufe 1 enthält die Leistungsphasen (LP) 1 – 5, die Leistungsstufe 2 für die LP 6 - 9 nach der HOAI in der gültigen Fassung für Verkehrsanlagen.

Es wurden folgende Ingenieur-Büros aufgefordert, ein Angebot vorzulegen:

1. Dillig Ingenieure GmbH, Simmern
2. Siekmann + Partner, Simmern
3. Jakoby + Schreiner, Kirchberg
4. Stadt-Land-Plus, Boppard

Von den aufgeforderten Büros, liegen der Verwaltung 4 Angebote vor, die nachfolgend dargestellt sind.

| Leistungsbild | Bieter 1 Jakoby u. Schreiner | Bieter 2 | Bieter 3 | Bieter 4 |
|------------------------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | G.-Peis | G.-Peis | G.-Peis | G.-Peis |
| Verkehrsanlage | 33.988,42 € | 33.037,14 € | 34.617,72 € | 35.603,21 € |
| Ingenieurbauwerk (Kanal) | 26.807,32 € | 25.706,68 € | 25.410,47 € | 25.410,47 € |
| Ingenieurbauwerk (Wasser) | 9.749,79 € | 12.109,08 € | 11.877,53 € | 13.236,15 € |
| Gesamt (brutto) | 70.545,53 € | 70.852,90 € | 71.905,72 € | 74.249,83 € |

Die Ing.- Leistungen für den Kanal- und Wasserleitungsbau werden von den Verbandsgemeindewerken Kirchberg beauftragt.

Die angefragten Ingenieurbüros sind der Verwaltung bekannt und verfügen auch über die notwendige fachliche Eignung.

Aus dem Gesamtergebnis hat das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, das wirtschaftlichste Angebot mit **70.545,53 €** unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen entsprechend den Leistungsphasen 1 – 5 der Leistungsstufe 1 und die Leistungsphasen 6 – 9 in der Leistungsstufe 2 der Verkehrsanlagen zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Idarblick“ in Höhe von insgesamt 33.988,42 € an das Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, zu vergeben.

Die Ingenieurleistungen betragen für den Kanalbau 26.807,32 € und für den Wasserleitungsbau 9.749,79 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen entsprechend den Leistungsphasen 1–5 der Leistungsstufe 1 und die Leistungsphasen 6 – 9 in der Leistungsstufe 2 der Verkehrsanlagen zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Idarblick“ in Höhe von insgesamt 33.988,42 € an das Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

3. Vergabe geophysikalisch Prospektion

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Idarblick" in der Ortsgemeinde Kappel, erging durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, die Forderung im Plangebiet mittels Durchführung einer geophysikalische Prospektion Art und Umfang von ggf. vorhandenen archäologischen Befunden festzustellen. Gleichzeitig soll mit dieser Prospektion die Kampfmittelfreiheit des Geländes nachgewiesen werden.

Der Planungsbereich überschneidet eine frühgeschichtliche Fundstelle.

Diese ist seit dem Jahr 2009 durch Lesefunde bekannt. Nach bisherigem Kenntnisstand erstreckt sich die Fundstelle über die nordwestlichen Teile der Parzellen 23 und 24.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden die von der Landesbehörde vorgeschlagenen zwei Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Das benötigte Leistungsverzeichnis wurde vom Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, erstellt.

Eine Fachfirma hatte bereits nach der Aufforderung eine Absage wegen Überlastung erteilt. Am Submissionstermin lagen der Verwaltung keine Angebote vor.

Die 2. Fachfirma hatte aus zeitlichen Gründe kein Angebot abgeben können.

Nachfolgend wurde durch die Verwaltung die 2. Fachfirma nochmals aufgefordert, ein schriftliches Angebot vorzulegen.

Am 11.01.2021 legte die Fachfirma Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR (PZP), Friedrichplatz 9, 35037 Marburg, ein schriftliches Angebot vor.

Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses liegt der Angebotspreis bei **6.554,52 € (brutto)**.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die genannte Fachfirma PZP, 35037 Marburg, zu vergeben.

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR (PZP), Friedrichplatz 9, 35037 Marburg zur Durchführung der erforderlichen Prospektion des NBG „Idarblick“ zum Angebotspreis in Höhe von 6.554,52 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen bzw. Empfehlungen sind auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen gekommen:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres).
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.

- Die Abrechnungen mit den Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg sind von der Verbandsgemeindeverwaltung fristgerecht zu erstellen.
- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft wird mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden mit dem Ziel, die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Seiten der Ortsgemeinde nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 soll hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde wird diesbezüglich der Gemeinde Vorschläge unterbreiten.

Die folgenden Beanstandungen im Prüfungsbericht der Ortsgemeinde machen eine Handlung / Festlegung erforderlich:

| | | |
|---------------|----------|--|
| Kappel | 1 | Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen |
| | 2 | Kita: Empfehlung: Verlagerung der Trägerschaft der kommunalen Kita's von den OG auf die VG zu überprüfen |
| | 3 | Friedhof: Für die Beisetzung von Urnen in bestehenden Gräber sind Gebühren festzusetzen |
| | 4 | Gemeindehaus: Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren und der verbrauchsabhängigen Gebühren ist anzustreben. Diese sind zukünftig regelmäßig zu überprüfen. Von ortsansässigen Vereinen sind Benutzungsgebühren zu erheben |
| | 5 | Freizeitanlage/Grillhütte: Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren und der verbrauchsabhängigen Gebühren ist anzustreben. Diese sind künftig regelmäßig zu überprüfen |
| | 6 | Backes: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind in einer Gebührenordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates festzulegen. |

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

- (1) Vom Rechnungsprüfungsamt wurde beanstandet, dass für die Beisetzung von Urnen keine Gebühren festgesetzt werden. Sofern seitens der Ortsgemeinde die Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Reihengrab gemäß der Friedhofssatzung zugestimmt wird, ist diese Beisetzung in der Regel zulässig, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. In diesem Fall ändert sich weder die Fläche noch die Nutzungszeit für das Grab, so dass sich aus der Zusatzbestattung auch keine gebührenpflichtige Erweiterung der bisherigen Nutzung ergibt. Lediglich für die Herstellung des Grabes (für die Urnenbestattung) sind von dem Verpflichteten Gebühren anzufordern.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Auffassung der Verwaltung an und ist ebenfalls der Ansicht, dass sich aus der satzungskonformen Zusatzbestattung einer Urne kein zusätzlicher Gebührentatbestand ergibt."

Die Kalkulation und die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll unverändert bleiben.

- (2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus, die Freizeitanlage und den Backes sollen

angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.

nicht angepasst werden.

- (3) In der „Förderrichtlinie Vereine“ vom 15.11.2018 hat der Gemeinderat festgelegt, dass den ortsansässigen Vereinen die gemeindlichen Anlagen (Gemeindehaus, Heimathaus Krone, Backes, Grillhütte) im Rahmen ihrer ideellen Tätigkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden (inklusive Neben- und Reinigungskosten). Zur Förderung der Dorfgemeinschaft und der Unterstützung der Vereine wird an dieser Regelung festgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Förderantrag Energiesparrichtlinie

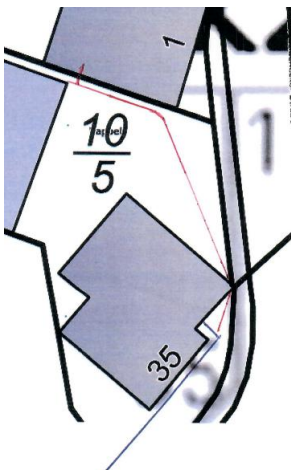
Die Grundstückseigentümerin des Grundstückes Leidenecker Straße 1 hat den Anschluss an das Nahwärmenetz beantragt und damit gleichzeitig die Förderung nach der Energiesparrichtlinie. Der Energieberater ist beauftragt.

Dem Förderantrag wird **einstimmig** zugestimmt.

6. Antrag der Energiegenossenschaft

Die Energiegenossenschaft beantragt ein Leitungsrecht für den Anschluss des Grundstückes Leidenecker Str. 1 an das Nahwärmenetz. Die Leitungsverlegung erfolgt im Gehweg vor dem Grundstück Kastellauner Str. 35 (Flur 23 Nr. 10/5) in der Leidenecker Straße. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Leitungsrecht (gemäß Zeichnung) auf einer Länge von ca. 3 m **einstimmig** zu.

Ratsmitglied Stein nahm wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.



7. Antrag zur Förderrichtlinie „Leben im Dorf“

Der Eigentümer eines Grundstückes und Gebäudes in der Zeller Straße hat eine Förderung nach der Richtlinie „Leben im Dorf“ beantragt. Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses und die Neugestaltung der Fassade. Auf zwei Seiten des Gebäudes soll der vorhandene Fliesenbelag auf der Fassade entfernt und die ursprüngliche Putzfassade wieder hergestellt werden. An einer Giebelseite wird der asbesthaltige Kunstschiefer durch Naturschiefer ersetzt.

Der Ortsgemeinderat stellte fest, dass die Voraussetzungen der Förderrichtlinie vorliegen. Die Kosten liegen über dem festgelegten Höchstbetrag. Damit ist eine Förderung von 5.000 € möglich. Der Antragsteller hat zwei Kinder bis 14 Jahre, so dass sich die Gesamtförderung auf 7.000 € erhöht.

Der Ortsgemeinderat gewährt **einstimmig** den Zuschuss von maximal 7.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung und Vorlage entsprechender Rechnungen.

8. Annahme einer Spende

Für die Anschaffung einer Spielzeugkiste zugunsten des örtlichen Kindergartens hat die Volksbank Hunsrück-Nahe eG in 55469 Simmern der Ortsgemeinde den Betrag von 1.000,00 € in Aussicht gestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Einstimmiger Beschluss

9. Informationen und Anfragen

a) Der Vorsitzende informierte über den Sachstand zum Bauantrag von zwei Windenergieanlagen auf Kappeler Gemarkung. Er hat die Stellungnahme der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet. Die Ortsgemeinde Todenroth wurde von der Verwaltung ebenfalls beteiligt. Die Verbandsgemeindewerke haben eine ausführliche negative Stellungnahme abgegeben, ebenfalls die Verbandsgemeindeverwaltung.

b) Der Vorsitzende hat das Plakatieren an den Straßenlaternen erlaubt, allerdings nur für die anstehende Landtagswahl.

c) Die bituminösen Sanierungsarbeiten am oberen Teil der Industriestraße sollen mit dem Ausbau der Industriestraße erfolgen.

d) Das Holzgeländer an der Eingangstreppe zum Heimathaus „Krone“ ist doch noch in einem Zustand, der eine Sanierung ermöglicht. Die Kosten hierfür betragen rund 3.200 €. Die Anschaffung eines neuen Holzgeländers würde rund 1.500 € teuer werden.

Folgende Themen wurden ebenfalls angesprochen:

- Schneesäumen von Waldwegen und Parkplatz Schreck
- Kosten Eschwieser Straße und Wirtschaftsweg Waldgasse
- Kosten Sanierung Putz am Backes
- Vertretung für den Gemeindearbeiter
- Müllablagerungen am Glascontainer. Hier sollte evtl. ein anderer Platz näher am Ort gefunden werden.
- Stromausfall im Kindergarten

10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung fand die Bekanntgabe der Beschlüsse in dieser Sitzung statt:

Der Jagdbezirk Kappel-Ost wurde an die bisherigen Pächter für weitere neun Jahre verpachtet.